

Satzung zur Änderung von gemeindlichen Satzungen im Zusammenhang mit der Einführung des EURO

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO i.d.F.d. Bek. vom 22.08.1998 (GVBl S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 GVBl S. 136) folgende

Sammelsatzung

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Tiefenbach vom 12.10.1999 wird in § 2 Satz 3 wie folgt geändert:
Der Betrag von zehn bis fünfzigtausend Deutsche Mark wird durch fünf bis fünfundzwanzigtausend EURO ersetzt

§ 2

Die Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom 24.02.1995 wird in § 6 wie folgt ergänzt:
Ab 01. Januar 2002 17,90 EURO im Jahr.

§ 3

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Tiefenbach (WAS) vom 16.12.1993 wird in § 18 Abs. 4 wie folgt geändert:
Der Betrag von unter dreißig Deutsche Mark wird durch unter 15,34 EURO ersetzt.

§ 4

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Tiefenbach (BGS-WAS) vom 16.12.1993, zuletzt geändert durch Satzungen vom 13.11.1997 und 28.04.1998 wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

a) pro qm Grundstücksfläche

Altenschneeberg

0,51 €

Breitenried

0,36 €

Hannesried

0,26 €

Irlach

0,31 €

Schönau

0,26 €

Tiefenbach

0,77 €